

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der Ermäßigungsregelung für Konzerte des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie ab 2019/20**

**Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	21.05.2019

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Anpassung der Ermäßigungsregelung für Konzerte des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie ab der Spielzeit 19/20 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung. Die geänderte Regelung ist in ANLAGE 1 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht. Eventuelle Ertragsausfälle werden vom Gürzenich-Orchester kompensiert.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Begründung

Die bestehende Ermäßigungsregelung für Konzerte des Gürzenich-Orchesters Köln

50 % für Schüler; Studenten (bis 28 Jahre), Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Köln-Pass, Köln-Card Inhaber sowie Inhaber von Jugendleiter- und Ehrenamtskarten  
Schwerbehinderte und Begleitpersonen für Schwerbehinderte oder Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt.

wird wie folgt geändert:

Der Text in Spiegelstrich zwei wird ersetzt durch

Menschen mit einer Schwerbehinderung erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.

Die vom Rat am 14.02.2019 beschlossene Vorlage (0079/2019) sieht für das Gürzenich-Orchester Köln eine von anderen städtischen Einrichtungen abweichende Ermäßigungsregelung vor. Um eine einheitliche Regelung für alle städtischen Institutionen zu etablieren, die dann eine verlässliche Richtschnur für die Kölner Bürger bietet, muss die Regelung des G-O entsprechend angepasst werden. Die Regelungen der übrigen Bereiche werden derzeit überprüft und gegebenenfalls im Laufe des Jahres 2019 entsprechend angeglichen.

## Begründung für die Dringlichkeit

Der Einzelkartenverkauf für die Spielzeit 2019/20 des Gürzenich-Orchesters Köln beginnt am 01.07.2019, für Abonnenten des Orchesters mit Vorkaufsrecht beginnt der Einzelkartenverkauf bereits eine Woche vorher am 24.06.2019. Um die einheitliche Gestaltung der Ermäßigungsregelung mit Beginn des Vorverkaufsstarts gewährleisten zu können, ist eine vorherige Anpassung der Ermäßigungsregelung notwendig. Der nächste Sitzungstermin des Betriebsausschusses Gürzenich-Orchester liegt erst nach Beginn des Vorverkaufsstarts.